

Unsere Konzeption

Diese Ergänzung zur pädagogischen Konzeption umfasst die Inhalte der pädagogischen Arbeit sowie alle einrichtungsbezogenen Schwerpunkte.

Carina Schmidt & Kristin Priebe



eigene Vorstellung: Kristin Priebe (Foto rechts)

Mein Name ist Kristin Priebe und ich bin am 08.10.1984 in Grevesmühlen geboren. Ich bin stolze Mutter von 2 Töchtern namens Jette und Lene. Seit 2014 bin ich mit meinem Mann Mathias glücklich verheiratet. Mit meiner Familie lebe ich in Rostock.

Schon immer wollte ich mit Kindern zusammen arbeiten. Seit der Geburt meiner großen Tochter hat sich dieser Wunsch verstärkt, nach der Geburt meiner Kleinen ist dieser Wunsch nicht mehr wegzudenken.

Schon damals haben Nina und ich beschlossen, den Weg gemeinsam zu gehen. Ich liebe es, mit Kindern begleitend im Alltag zu singen, ihnen vorzulesen und zu basteln. Weder für das „Pfützenspringen“ noch für die „Matschepampe“ bin ich mir zu schade. Ich vertrete die Ansicht, dass jedes Wetter herrlich sein kann, man muss nur die richtige Kleidung wählen. Ich liebe meinen Beruf. Der auch neben meiner Familie mein Lebensinhalt geworden ist.

eigene Vorstellung: Carina Schmidt (Foto links)

Mein Name ist Carina Schmidt. Ich bin am 19.09.1982 in Güstrow geboren. Zusammen mit meinem Lebensgefährten Lutz, meiner Tochter Lara und meinem Pflegekind Derek leben wir in Rostock.

Über viele Jahre hinweg verstärkte sich mein Wunsch, mit Kindern zu arbeiten. Meine damalige Arbeit im Krankenhaus zeigte mir, wie schön ein gesundes Kinderlächeln sein kann. Lesen, spielen, basteln, toben oder einfach nur kuscheln gehören in jeden Alltag eines Kindes. Ich möchte sie dabei ein Stück begleiten. Was als eine kleine Wunschidee zwischen mir und Krissy begann, hat sich zu unserem gemeinsamen Wunsch- Arbeitsprojekt entwickelt. Heute lebe ich meinen Beruf.

Lage

Adresse: Kindertagespflege „Wolkenschaum“

St.Petersburger-Straße 39

18107 Rostock/ Lütten Klein

Tel. 0152 520 739 97

E-Mail.kindertagespflege.wolkenschaum@gmail.com



Öffnungs- & Schließzeiten

Unsere Kindertagespflege hat von Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit sind wir telefonisch erreichbar, aber eine E-Mail erreicht uns auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Urlaub:

Unser Urlaub beträgt 30 Tage im Jahr. Die Urlaubsplanung wird bis spätestens 30. November des Vorjahres festgelegt und sichtbar in der Kita ausgehängen. Grundsätzlich bleibt die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an Feiertagen geschlossen.

3 Wochen Erholungsurlaub planen wir auch in den schulischen Sommerferien.

Weiterbildung:

Wir sind verpflichtet, uns 25 Stunden im Jahr pädagogisch weiterzubilden. Dem folgend kann es gegebenenfalls zu maximal 4 weiteren Schließtagen kommen. Diese können wir nicht allzu lange im Voraus planen, dennoch bekommen die Eltern mindestens 4 Wochen vorher Bescheid, um diese Tage passend für sich zu planen.

Vertretungsregelung

Wir sind in Kooperation mit dem Verein „Elternzeit e.V.“.

Im Krankheitsfall werden uns die Kollegen vertreten, sofern sie Kapazität haben. Dies bedarf der Einverständniserklärung der Eltern.

Kosten

Die Betreuungskosten werden komplett vom Land MV übernommen.

Wir werden täglich von unserem Caterer „ASB Küstenkinder gGmbH“ beliefert. Hierbei betragen die Kosten aktuell 1,04€ für das Frühstück, sowie für das Vesper und 3,12€ für das Mittagessen, inkl. aller Getränke.

Wir berechnen nur die tatsächlichen Mahlzeiten, daher benötigen wir eine rechtzeitige Abmeldung bis 7.15 Uhr.

Für einen abwechslungsreichen Alltag kommt die Musikschule Frank & Friends, mit der wir in Kooperation stehen. Die wöchentliche Musikstunde kostet pro Kind 1€ und ist auch bei Nichterscheinen zu entrichten. Findet die Musikstunde seitens der Musikschule oder unserer Seite, aufgrund von Urlaub oder Weiterbildung, nicht statt, fallen keine Kosten an.

Tagesablauf

Unsere Kindertagespflege hat Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

7.00 – 8.00 Uhr: freies Spiel, Körperpflege, gemeinsames Tisch decken

8.30 – 9.00 Uhr : gemeinsames Frühstück

9.00 –10.30 Uhr: Aufenthalt im Freien, Ausflüge/päd. Angebote, Bewegungsangebote, basteln, malen, Musikschule etc...

10.30 -11.00 Uhr: aufräumen, Körperpflege

11.00 -11.30 Uhr: Tisch decken, gemeinsamer Tischspruch und Mittagessen

11.30 -12.00 Uhr: Körperpflege mit Zähne putzen

12.00 -14.00 Uhr: vorlesen/leise Musik – Mittagsruhe/Mittagsschlaf

14.00- 14.30 Uhr: Körperpflege

14.30 -15:00 Uhr: gemeinsame Vespermahlzeit

15.00 –16.00 Uhr: Abschlusskreis, freies Spiel, Abholphase, kurzes Gespräch mit den Eltern und persönliche Verabschiedung vom Kind

Wir bitten Sie ihr Kind bis spätestens 7.15Uhr des betreffenden Tages abzumelden. Zudem sollen die Kinder in Ruhe essen und schlafen, daher ist zwischen 8.30 -9.00 Uhr , sowie zwischen 11.00-11.45 Uhr und auch zwischen 12.00- 14.00 Uhr keine Abmelde-, Bring- und Abholzeit!

Individuelle Betreuungszeiten nach Absprache sind möglich!

Räume/ Ausstattung

Eingangsbereich:

Unser Eingangsbereich ist ausgestattet mit einer Sitzbank und je eine Garderobe pro Kind. Es finden weiterhin unsere Gruppenfotos sowie Basteleien ihren Platz. Eine Infotafel für die Eltern ist sichtbar angebracht.

Spielraum:

In unserem 40qm großen Spielraum haben wir Platz für eine Bauecke, verschiedenen Matten, Podeste, XXL-Softbausteine, einem Spielhaus und einer Regenbogenhöhle. Hier ist Platz fürs freie Spiel, Bobbycar fahren, Yoga und auch Sport. Auf Krabbelhöhe befinden sich Wandspiele.

Schlafraum mit Spielecke:

In unserem zweiten 40qm großen Raum findet, im hinteren Teil, 10 Betten, eine Wickelkommode und Sitzmöglichkeiten für die Schlafwache seinen Platz. Dieser ist durch Regale für Wechselsachen und Pflegeutensilien abgetrennt. Im vorderen Bereich ist eine Rutsche sowie eine Küchen-/Puppenecke.

Badezimmer:

Im Badezimmer befinden sich ein Wickeltisch mit Treppe, Pflegeutensilien und eine Töpfchenbank, neben der Toilette (mit Aufsatz) und dem Waschbecken (mit Tritt). Außerdem hat jedes Kind hier Platz für sein Handtuch und Zahnputzbecher.

Küche:

In der Küche essen wir gemeinsam an einem Tisch, an dem wir auch basteln, kneten und malen. Eine Küchenzeile sowie eine Büroecke sind vorhanden.

Desweiteren haben wir einen kleinen Abstellraum für Bastel-und Dekomaterialien.

Außenanlagen / Aufenthalt im Freien

Unsere Einrichtung ist ruhig gelegen. In unserer Nähe stehen altersgerechte Spielplätze, Grünflächen und Parkanlagen zur Verfügung, diese können wir zu Fuß und/oder mit unseren Krippenwagen gut erreichen. Zum Verkürzen der Abholzeit bieten wir den Kindern an vor der Tür mit Kreide zu malen, fange zu spielen oder auch Bobbycar zu fahren.

Eingewöhnung (Berliner EM)

Grundsätzlich bedeutet der Einstieg in die Kindertagespflege Veränderung für Kind und Eltern.

Wir arbeiten nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Die Eingewöhnungszeit wird individuell, je nach Bedarf des Kindes, mit den Eltern besprochen.

Die Eingewöhnungsphase dauert in der Regel zwischen 2 bis 4 Wochen, aber immer mit dem Blick auf das Kind. Das heißt, dass man sich als Elternteil einen Puffer einbauen sollte, sofern es möglich ist.

Die Eingewöhnung des Berliner EM ist in 4 Phasen aufgebaut.

Es fängt mit der 1. Phase an, wobei täglich die Erziehungsberechtigten einbezogen werden. Mindestens 3 Tage ohne Trennung. Es folgt die 2. Phase - die Trennung, dort erfolgt eine zeitliche Trennung von 10 bis 15 Minuten von Kind und Elternteil. Dabei hält sich das Elternteil in der unmittelbaren Nähe auf. Als 3. Phase folgt die Stabilisierung und die Ausdehnung der Trennungszeit. Die ersten Schlafversuche gestalten sich in diese Zeit. Dabei sind die Eltern immer abrufbereit und schnell für das Kind wieder greifbar. In der Schlussphase halten sich die Eltern nicht mehr in dem Raum. Zu dem Zeitpunkt sind wir als Kindertagespflegeperson eine sogenannte „sichere Basis“ für das Kind. Es lässt sich von uns trösten und vertraut uns.

Jedes Kind hat seine eigene Geschwindigkeit!

Verständnis von Bildung und Begleitung

Bedeutet für uns: *wir erzwingen Nichts
kindgerecht erklären und benennen

* wir begleiten die Kleinen indem wir Alles

* jedes Kind hat verschiedene Bedürfnisse, seine
auf diese gilt es flexibel und individuell sich
und wird als eigene Persönlichkeit gesehen.

eigene Geschwindigkeit und
einzustellen Das Kind steht im Fokus

Partizipation

Wir geben den Kindern den Freiraum für selbstständiges Handeln und die nötige Zeit etwas zu erlernen. Sie können individuelle Lernerfahrungen miteinander sammeln und Verantwortungsbewusstsein entwickeln. Zudem fördern wir, dass die Kinder die gegenseitige Rücksichtnahme erkennen und sich untereinander helfen und unterstützen. Wir unterstützen die Kinder dabei, dass sie erlernen sich die Hände zu waschen, sich an- und auszuziehen und aus einem Becher zu trinken, so, dass sie dies eigens durchführen können.

Doch was wir primär umsetzen, ist, dass wir den Kindern auf Augenhöhe begegnen.

Bildungsbereiche

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation

Es ist uns wichtig alles im Alltag sprachlich zu begleiten, denn dort beginnt die Förderung. Das Auto, welches wir zum Spielen rausholen, wird z.B. sprachlich benannt, genau wie das Essen, welches zum Mittag auf den Teller kommt oder was wir bei der Körperpflege gerade machen. Um die sprachliche Förderung mit der kindlichen Fantasie zu verknüpfen, verwenden wir Bücher, (Hand-) Puppen, Lieder, aber auch unsere Yogafiguren- und Geschichten sind ein Teil der Sprachentwicklung.

Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen

Die Welt in der Kinder heute aufwachsen, ist von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägt. Die dem Kind vorgelebten Werte prägen seine Entwicklung. Frei von Haltungs- und Glaubensrichtungen gestalten wir unseren Alltag mit den Kleinen. Durch Informationen der Eltern erfahren wir Einstellungen, Rituale und Bedürfnisse, um individuell jedes Kind dort abzuholen wo es gerade steht.

Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen

Wir vermitteln dies durch das Zählen von Gegenständen, aber auch das durchführen von Steckpuzzle, Spiele, Experimente und Sinneswahrnehmung sind förderlich zum entdecken der Grunderfahrungen. Auch durch Exkursionen in die Natur oder in den Zoo und die Wahrnehmung von Wetter und Jahreszeiten hilft den Kindern ihre Umgebung wahrzunehmen und zu verstehen.

Medien und digitale Bildung

Medien sind selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt, auch bei Kindern.

Wir verwenden analoge Medien, wie Bilder, Zeitschriften und Bücher sowie digitale Medien, wie CD's, (Geschichten, Mitmachlieder) Online Play-Listen für verschiedene Veranstaltungen (z.B. Fasching, Geburtstag oder gerne auch diverse Disneysongs etc.)

Unsere Fotos machen wir digital und so für die Portfolios ausgedruckt oder auch mal ganz gerne als USB-Stick an die Eltern verschenkt.

Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten

Zu unseren Angeboten in unserer Einrichtung gehört das regelmäßige malen, basteln, tanzen, Sport und Yoga . Jeden Dienstag besucht uns der „Musikmann“ Frank und lässt die Tanz- und Singmäuse in unseren Kindern erwecken.

Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention

„Vielleicht sind Anfangs Dinge zu groß für uns. Aber im ausprobieren liegt der Spaß!“

Als Yogatrainer für Kinder liegt es uns am Herzen, dass die Körper unserer Kleinsten beweglich und gesund bleiben, da kommt die Yoga-Maus oder der Yoga-Baum ganz gelegen.

Sport und Yoga unterstützt ganzheitlich die Entwicklung eines Kindes. Dies vermitteln wir spielerisch, so dass die Übungen mit viel Spaß und der eigenen Vorstellung vollbracht werden. In unserem Kita-Alltag haben wir in verschiedenen Situationen Yogaelemente eingebaut.

Zur täglichen Routine gehört selbstverständlich die eigene Hygiene. Wir waschen unsere Hände, den Mund und putzen nach dem Mittag gemeinsam die Zähne.

Darüber hinaus gehen wir mit den Kindern raus und besuchen Spiel- und Sportplätze, gehen durch Parks und spielen dort wo wir gerade sind.

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Es ist sinnvoll, Kinder schon im frühen Alter an den Umgang mit der Natur zu gewöhnen. In unseren Räumen sind wir aufmerksam wo der Müll reingehört und, dass das Wasser nicht unnötig lange läuft.

In unseren Spaziergängen durch Parks, Felder und den Zoo bringen wir den Kindern die Pflanzen und Tiere näher.

Zusammenarbeit mit Eltern

Wir wissen: **OHNE ELTERN GEHT NICHTS!**

Die Eltern werden über Neuigkeiten informiert. In der Einrichtung hängt ein „Monatsblatt“ von uns, wo die wichtigsten Mitteilungen wie Geburtstage oder Ausflüge draufstehen. Diese Mitteilungen werden auch persönlich und via E-Mail an die Eltern weitergeleitet. Die Eltern werden täglich mit Hilfe von Tür-und Angelgesprächen über den Tag informiert und auch auf Wunsch, führen wir Entwicklungsgespräche durch.

Umsetzung des Schutzauftrages

Für uns ist es selbstverständlich, dass wir den Schützlingen mit Wertschätzung begegnen!

Konzeption der Kindertagespflegestelle

.....

Kindertagespflege “Wolkenschaum”

Carina Schmidt & Kristin Priebe

St. Petersburger Straße 39

18107 Rostock

Tel.Nr.: 015252073997

Inhalt

1. Art der Betreuung 1 2. Gesetzliche Grundlagen 1 3. Kosten 1 4. Auftrag der Kindertagespflege 1 5. Gesundheitsvorsorge 2 6. Eingewöhnung 2 7. Partizipation 4 8. Beobachtung und Dokumentation 4 9. Bildungsbereiche 6 10. Zusammenarbeit mit den Familien 6 11. Umsetzung des Schutzauftrages 6 12. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung 7 13. Weiterbildung 7 14. Pädagogische Fachberatung 8 15. Kooperation 9

1. Art der Betreuung

In der Kindertagespflege werden in der Regel Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Möglich sind auf Antrag auch Aufnahmen vor dem ersten Geburtstag bzw. eine Verlängerung der Betreuung über das dritte Lebensjahr hinaus. Der zeitliche Umfang entspricht einer Ganztags-, Teilzeit- oder Halbtagsbetreuung nach §7 KiföG M-V. Die Gruppengröße beträgt nicht mehr als 5 Kinder. In Großtagespflegestellen können bis zu 10 Kinder von zwei Kindertagespflegepersonen betreut werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit in der Kindertagespflege bilden auf Bundesebene das SGB VIII, §§ 22, 23 und 24. Auf Landesebene ist das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) mit seinen Verordnungen (FrühKiBIVO und BeDoVo) maßgeblich. Die §§ 18, 19, 20 kommen in Bezug auf besondere Bedingungen in der Kindertagespflege zum Tragen.

3. Kosten

Seit dem 01.01.2020 sind Eltern in Mecklenburg-Vorpommern von Beiträgen für die Kindertagesförderung befreit. Die Platzkosten werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) getragen. Für Verpflegungskosten kommen weiterhin die Eltern auf.

4. Auftrag der Kindertagespflege

Der Auftrag einer Kindertagespflegestelle bezieht sich entsprechend § 2 Abs. 1 und 3 KiföG M-V auf die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung. Kinder werden familienergänzend von Beginn an in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit begleitet, unterstützt und gefördert. Die Kindertagespflegestelle bietet hierfür besondere Rahmenbedingungen. Im Gegensatz zur Kindertagesstätte werden die Kinder in kleinen Gruppen und oftmals im häuslichen, sprich familiären Umfeld der Kindertagespflegeperson betreut. Der Aufbau einer kontinuierlichen Beziehung über den gesamten Betreuungszeitraum zwischen der Kindertagespflegeperson, den Kindern und Eltern kann somit gewährleistet werden. Eine sichere, vertrauensvolle Bindung stellt wiederum die Basis dar, auf der sich Kinder ihrer Lebenswelt angstfrei und neugierig zuwenden können. Die Kindertagespflegepersonen sind hierbei fürsorgliche Begleiter, nehmen Veränderungen und Fortschritte in der emotionalen, geistigen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder wahr, gestalten den Tagesablauf entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und planen Bildungsangebote.

5. Gesundheitsvorsorge

Im Rahmen der Kindertagesförderung hat die Gewährleistung von kindlichem Wohlbefinden und kindlicher Entwicklungsförderung höchste Priorität. In der Kindertagespflegestelle ist Gesundheitsvorsorge nicht losgelöst von alltäglichen Abläufen, sondern vielmehr als integralen Bestandteil jeglichen (pädagogischen) Handelns zu betrachten. Bereits in frühesten Kindheit wird der Grundstein für ein späteres gesundheitsbewusstes und verantwortungsvolles Leben gelegt. Kindertagespflegepersonen unterstützen die Kinder dahingehend gemeinsam mit den Eltern. Ziel aller gesundheitsfördernden Maßnahmen im Alltag ist es, den Kindern ein positives Selbstkonzept zu vermitteln und gleichzeitig ihre Widerstandskraft (Resilienz) zu stärken.

Die Kindertagespflegepersonen

- gewährleisten eine vollwertige und gesunde Ernährung
- achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Anspannung und Entspannung im Tagesverlauf
- lassen den Kindern Raum und Zeit, sich ihre Lebenswelt mit allen Sinnen zu erschließen • ermöglichen den Kindern auch bei schlechterem Wetter einen ausgiebigen Aufenthalt im Freien auf dem eigenen Grundstück, auf öffentlichen Spielplätzen oder bei Erkundungsgängen in der Umgebung
- kommen dem individuellen Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Schlaf nach
- unterstützen die älteren Kinder bei der täglichen Zahnpflege
- schützen die Kinder vor möglichen Unfällen oder Gefahren im Tagesverlauf • sind informiert über Besonderheiten und Risiken im Gesundheitszustand der Kinder, z.B. in Bezug auf Unverträglichkeiten, Allergien oder Auffälligkeiten in der körperlichen oder geistigen Entwicklung.

Weitere Maßnahmen und gesetzliche Regelungen der „Hinweise für Hygiene und Sicherheit in der Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern“, *Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Schwerin, 2015* finden in der Kindertagespflege Anwendung.

6. Eingewöhnung

Bevor ein Kind in die Kindertagespflegestelle neu aufgenommen wird, lädt die Kindertagespflegeperson die Eltern zu einem ersten Gespräch ein. Dieses erste Kennenlernen dient dazu, so viel wie möglich über das Kind zu erfahren. Der Austausch über Eigenheiten, Besonderheiten, Rituale und Gewohnheiten des Kindes ist wichtig, um es zu verstehen und auf seine Bedürfnisse individuell eingehen zu können. Im Gespräch werden alle notwendigen Formalitäten erledigt und offene Fragen geklärt. Zudem erhalten die Eltern Einblicke in den Alltag in der Kindertagespflegestelle.

Der Übergang von der häuslichen Umgebung in die Kindertagespflegestelle ist für die Kinder eine große emotionale Herausforderung. Sie müssen sich von ihren vertrauten Bezugspersonen lösen, sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden und eine neue vertrauensvolle Beziehung zur Kindertagespflegeperson aufbauen.

Der Übergang in die Kindertagespflegestelle gelingt nachweislich besser, wenn die Kinder von ihren vertrauten Bezugspersonen anfangs begleitet werden und langsam in die neue Situation hineinwachsen können. Nur wenn die Kinder die Kindertagespflegepersonen als „sicheren Hafen“ anerkannt haben, können sie die Kindertagespflegestelle mit der anregenden Umgebung, den anderen Kindern und den Lernangeboten optimal für ihre Entwicklung nutzen. Den Rahmen für eine gelingende Eingewöhnung bietet das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Im Folgenden werden die einzelnen Phasen des Modells beschrieben. Die Zeitangaben sind dabei als Richtwerte zu verstehen und werden an die individuellen Bedarfe der Kinder und ihrer Familien angepasst.

- *Grundphase (3 Tage)*

Eine vertraute Bezugsperson begleitet das Kind in die Kindertagespflegestelle. Die Kindertagespflegeperson nimmt vorsichtig Kontakt zum Kind auf. Die vertraute Bezugsperson ist passiv, bietet dem Kind aber immer Schutz und Trost, wenn es nötig ist. Es gibt noch keine Trennungsversuche.

- *Trennungsversuch (4.Tag)*

Die Bezugsperson begleitet das Kind in die Kindertagespflegestelle und verabschiedet sich kurz darauf. Wenn das Kind die Situation verkraftet, sich selbst nach kurzer Zeit beruhigt oder sich trösten lässt, bleibt die Bezugsperson ca. 30 Minuten weg. In diesem Fall kann die Eingewöhnungszeit auf eine bis zwei Wochen verkürzt werden. Lässt sich das Kind von der Kindertagespflegeperson (noch) nicht beruhigen, kehrt die Bezugsperson sofort zurück. In diesem Fall dehnt sich die Eingewöhnungszeit weiterhin auf zwei bis drei Wochen aus.

- *Stabilisierungsphase*

Die Kindertagespflegeperson versucht nun alle Aufgaben der Bezugsperson zu übernehmen. Dazu gehören auch sensible Momente im Alltag wie das Wickeln oder Hilfestellung bei der Einnahme von Mahlzeiten. Die Bezugsperson überlässt es der Kindertagespflegeperson, zuerst auf die Signale des Kindes zu reagieren. Die Trennungszeiten sollten zu diesem Zeitpunkt je nach Reaktion des Kindes ausgedehnt oder noch aufgeschoben werden.

- *Schlussphase*

Die Bezugsperson ist nicht mehr vor Ort in der Kindertagespflegestelle, kann aber jederzeit erreicht werden. Ein fest etabliertes Abschiedsritual wird eingehalten. Die Eingewöhnung kann beendet

werden, wenn das Kind die Kindertagespflegeperson und die neue Umgebung akzeptiert hat und angstfrei exploriert.

7. Partizipation

Ziel partizipativer Arbeit in der Kindertagespflege ist eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe jeden einzelnen Kindes. Im Alltag werden die Kinder entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes an allen Bereichen, die ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt. Partizipation ist dabei nicht nur ein Recht für sich, sondern auch der Schlüssel zu anderen Rechten. Beispielsweise setzt das Recht auf Bildung voraus, dass die Kinder genügend Zeit, Raum und Gelegenheit bekommen, sich ein Bild von sich selbst, von anderen und von den Dingen in ihrer Umgebung zu machen. Die Kindertagespflegepersonen beteiligen die Kinder an Bildungsprozessen, indem sie die Interessen und Fähigkeiten der Kinder berücksichtigen.

«Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollen die Umgebung dem Kind anpassen». (Maria Montessori)

Dadurch, dass Kinder in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden, machen sie positive Erfahrungen in Bezug auf ihre Selbstwirksamkeit und auf die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Die Herausforderung dabei besteht darin, allen Kindern mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedarfen gerecht zu werden. Die Aufgabe der Kindertagespflegeperson ist es, ihre Arbeit immer wieder dahingehend zu evaluieren und ggf. ihre Strukturen oder die Umgebung zu verändern und anzupassen.

Dieser Umgang mit Diversität von Kindern und ihren Familien setzt ein Verständnis für Selbstverständlichkeit von Vielfalt voraus. Die Kindertagespflegepersonen vermitteln eine Willkommenskultur, in der sich sowohl Kinder als auch Eltern ernstgenommen und respektiert fühlen können. Dies schließt gleichzeitig eine Haltung ein, die Diskriminierung oder Benachteiligung in jeglicher Form vermeidet. Es geht also um Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme von Anfang an und ist Kennzeichen für inklusives Arbeiten in der Kindertagespflege.

Pädagogisches Handeln zielt auch darauf ab, Kinder in ihrer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten. Kindertageseinrichtungen werden auch als „Kinderstube der Demokratie“ bezeichnet. In der Gruppe nehmen die Kinder zunehmend Unterschiede und Gemeinsamkeiten untereinander wahr und machen auch die Erfahrung, dass eigene Wünsche oder Bedürfnisse nicht immer sofort erfüllt werden können. Die Kindertagespflegepersonen unterstützen die Kinder in dieser Entwicklung einfühlsam.

8. Beobachtung und Dokumentation



Die Kindertagespflegestelle ist ein Ort, an dem vielfältige Lern- und Bildungsprozesse begonnen und fortgeführt werden. Kindertagespflegepersonen sind hierbei aufmerksame Lernbegleiter der Kinder

und „Türöffner“ für Bildungsmomente, indem sie den Tag kindgerecht und anregungsreich gestalten. Beobachtung und Dokumentation ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieser Tätigkeit und gesetzlich geregelt (KiföG M-V §3 Abs. 6 und 7, BeDoVo).

Durch gezieltes Beobachten der Kinder kann die Kindertagespflegeperson Rückschlüsse über den Entwicklungsstand und die Interessen der Kinder ziehen. Diese Erkenntnisse werden im Anschluss genutzt, um pädagogisches Handeln zu planen und die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern. Voraussetzung für eine gelungene Beobachtung und Dokumentation ist ein wertschätzender, differenzierter und unvoreingenommener Blick auf jedes einzelne Kind. Um dem Förderauftrag in der Kindertagespflege bestmöglich zu erfüllen, nutzen die Kindertagespflegepersonen verschiedene Beobachtungsinstrumente:

Im Portfolio, meistens in Form eines Ordners, werden wichtigen Ereignisse, Lernerfolge und auch Zukunftsvisionen anschaulich festgehalten. Die Kindertagespflegeperson trägt Fotos von Alltags- und besonderen Lernsituationen, sog. „Bildungs- und Lerngeschichten“ und auch kleinere und größere Kunstwerke der Kinder im Portfolio zusammen. Im Laufe der Zeit werden die Kinder entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes mehr und mehr an der Gestaltung des Portfolios beteiligt, um sie auf diese Weise in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstwertgefühl und der Fähigkeit zur Selbstreflexion zu stärken. Vorrangiges Ziel der Arbeit mit dem Portfolio ist es demnach, Meilensteine der Entwicklung festzuhalten und Lernspuren sichtbar zu machen. In den Bildungs- und Lerngeschichten beschreiben die Kindertagespflegepersonen die *fünf Lerndispositionen nach Margaret Carr*. Auf diese Weise werden Aussagen über die Bereitschaft und die Art und Weise des kindlichen Lernens getroffen. Zu den fünf Lerndispositionen gehören:

- Das Interesse an einer Sache, an einem Phänomen oder einer Situation
- Das Engagiert-sein
- Das Standhalten bei Herausforderungen
- Die Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen
- Das Mitwirken an einer Lerngemeinschaft

Darüber hinaus stehen den Kindertagespflegepersonen unterschiedliche Beobachtungsverfahren zur Verfügung, um die Lernausgangslage der Kinder oder auch Auffälligkeiten in der kindlichen Entwicklung zu präzisieren und zu dokumentieren. Zu diesen Beobachtungsinstrumenten zählen beispielsweise *die Entwicklungstabelle nach Beller & Beller* oder auch *die validierten Grenzsteine der Entwicklung nach H.J. Laewen*.

Sämtliche Beobachtungsverfahren dienen als Grundlage für einen umfassenden Austausch mit Eltern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder. Durch das intensive Auseinandersetzen der Kindertagespflegepersonen mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder erfahren die Familien Wertschätzung und können sich angenommen fühlen. Eltern gelten als Experten ihrer eigenen Kinder und steuern ebenso wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen bei, die im Zusammenspiel mit den Beobachtungen der Kindertagespflegepersonen ein umfassendes Bild vom Kind ergeben. Eine



vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson wird auf diese Weise angestrebt und gefördert.

9. Bildungsbereiche

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagespflege orientiert sich an den Bildungsbereichen des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im §3 benannt und in der Bildungskonzeption MV näher erläutert sind.

- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation
- Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Werteorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen
- Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen
- Medien und digitale Bildung
- Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten
- Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Umsetzung der einzelnen Bildungsbereiche wird in der einrichtungsspezifischen „Ergänzung zur Konzeption“ näher beschrieben und Beispiele für die Umsetzung genannt.

10. Zusammenarbeit mit den Familien

Mit Beginn der Betreuung in der Kindertagespflegestelle werden die Familien eng begleitet und die Eltern in den ersten Wochen der Eingewöhnung in allen Unsicherheiten und Fragen unterstützt. Ziel soll es sein, eine partnerschaftliche Beziehung zu allen Familienmitgliedern aufzubauen, um die Zeit der Betreuung in der Kindertagespflegestelle als familiären Zugewinn zu betrachten. Ein enger Austausch mit den Eltern soll außerdem die entwicklungsbezogenen Besonderheiten der Kinder thematisieren und somit eine individuelle Förderung sicherstellen.

11. Umsetzung des Schutzauftrages

Das Wohl der anvertrauten Kinder erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderer Gefährdungen des Kindeswohls nachzugehen. Werden in der Kindertagespflegestelle gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so haben wir die



Pflicht, nach § 8a des SGB VIII zu verfahren. Unterstützung erhält die Kindertagespflegeperson dabei durch die im Kinderschutz ausgebildeten „Insofern erfahrene Fachkräfte“.

Weiterhin ist nach §45 SGB VIII Abs. 2 Satz 4 festgelegt, dass ein Konzept zum Schutz für Kinder vor

Gewalt und zur Sicherung ihrer Rechte und ihres Wohls angewendet werden soll. Jede Person in der Kindertagespflegestelle hat das Recht auf körperliche und mentale Unversehrtheit. Ziel ist es „sichere Räume“ für alle Kinder zu schaffen. Dabei werden die Grenzen aller gewahrt und geachtet. Zu jeder Zeit ist es wichtig, dass ein wertschätzender und individueller Umgang miteinander den Alltag prägt. In der pädagogischen Arbeit sind vor allem folgende Aspekte für den Gewaltschutz von Bedeutung: Nähe und Distanz, Körperkontakt, Sprache und Wortwahl sowie Beachtung der Intimsphäre. Ein Gewaltschutzkonzept soll als grundlegende Orientierung für alle Angehörigen in unserer Kindertagespflegestelle dienen und liegt in ansprechender Lesefassung vor.

12. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Eine stabile und professionelle Betreuungssituation setzt ein fundiertes Fachwissen und ein ständiges Auseinandersetzen mit dem eigenen Handeln und der täglichen Umsetzung der theoretischen Inhalte voraus. Diese Form der Reflexion ist der Antrieb für die gelungene Arbeit mit der eigenen Betreuungsqualität. Um diese zu entwickeln und zu sichern, werden Fort- und Weiterbildungen sowie die Begleitung durch die pädagogische Fach- und Praxisberatung genutzt.

Die Aufgabe der Fach- und Praxisberatung hat in diesem Zusammenhang, außer der Rolle als Vermittler von aktuellen Erkenntnissen aus der Wissenschaft, auch die Aufgabe, die Inhalte der eigenen pädagogischen Konzeption als Arbeitsgrundlage zu prüfen und bei Bedarf zusammen mit der Kindertagespflegeperson zu aktualisieren.

13. Weiterbildung

Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet mindestens 25 Stunden an Fort- und Weiterbildungen im Jahr zu absolvieren, um Ihre persönliche Eignung und professionelle Haltung stets zu festigen und weiterzuentwickeln. Für diese Zeit können unterschiedliche Angebote genutzt werden. Eine dieser Möglichkeiten stellt das Institut Lernen und Leben e.V. als staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz zur Verfügung. In der eigenen Weiterbildungsakademie in Rostock Bentwisch werden u.a. Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtage und Zertifikatskurse auf der Grundlage der Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in M-V angeboten.

Einige dieser Angebote sind speziell auf Kindertagespflegepersonen zugeschnitten wie z.B. „Kratzen, beißen, hauen - Aggression im Kindesalter“, „Bewegungsangebote für Kinder bis 4 Jahre“ oder „Mit Freude die Entwicklung dokumentieren“. Auch zu übergreifenden Themen wie Erziehungspartnerschaft mit Eltern oder Gesundheitsprävention können Seminare besucht werden. Der Weiterbildungskatalog kann über das Jugendamt bei der zuständigen Fachberatung, dem



Weiterbildungsbeauftragten des ILL e.V. oder auch jederzeit im Internet eingesehen werden.

Darüber hinaus bietet die Fach- und Praxisberatung des Institutes Lernen und Leben e.V. regelmäßige Regionaltreffen gem. § 20 Abs. 2 KiföG MV an. Zu diesen Terminen werden aktuelle und alltagsrelevante Themen behandelt, die ausschließlich für Kindertagespflegepersonen erarbeitet

werden.

14. Pädagogische Fachberatung

Die für die Kindertagespflegepersonen tätige pädagogische Fach- und Praxisberatung werden vom Institut Lernen und Leben e.V. zur Verfügung gestellt und stehen im engen Austausch mit dem Jugendamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Fach- und Praxisberatung hat das Ziel, vorrangig das pädagogische Personal, d.h. die Kindertagespflegepersonen aber auch Eltern bei der Umsetzung der Bildungskonzeption und in allen anderen Fragen der Kindertagesförderung zu unterstützen und zu begleiten. Dabei fungiert sie als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, verknüpft den pädagogischen Alltag mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und transportiert wichtige Informationen in die Praxis. Sie nutzt bestehende oder baut neue Netzwerke, Kontakte und Kooperationen auf.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock konzentriert sich die Fachberatung für Kindertagespflegepersonen vorrangig auf folgende Aufgaben:

- Beratung von Kindertagespflegepersonen zur Konzeption auf der Grundlage der Bildungskonzeption M-V und den räumlichen Bedingungen vor Aufnahme der Tätigkeit gem. § 19 Abs. 1 KiföG MV entsprechend dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege
- Unterstützung bei der Qualitätssicherung und bei Fortschreibung der Konzeption
- Fachliche Unterstützung der Kindertagespflegepersonen bei der Umsetzung der Bildungskonzeption M-V und den Qualitätsstandards zur Kindertagespflege in der Hansestadt Rostock
- Individuelle Beratung und Reflexion des praktischen Handelns der Kindertagespflegepersonen während bzw. nach einer Hospitation in der Kindertagespflege
- Unterstützung bei der Wahl und Anwendung geeigneter Verfahren zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses



- die Beratung hinsichtlich der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Unterstützung bei der Kooperation zwischen Kindertagespflegestelle und Kindertageseinrichtung im Sozialraum

- Beratung zu und Vermittlung von Weiterbildungen für die Kindertagespflegepersonen
- Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Alltags der Kindertagespflegepersonen bei Bedarf, damit diese ihr eigenes Handeln reflektieren und ihr Verhalten hinterfragen sowie Veränderungen herbeiführen können
- Einzelfallberatung z.B. im Bereich Integration von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind
- Inhaltliche Organisation und Durchführung von jährlich mindestens 4 Regionaltreffen gem. § 20 Abs. 2 KiföG MV

15.Kooperation

Das Institut Lernen und Leben e.V. betreibt in Rostock in den verschiedensten Stadtteilen Kindertagesstätten. Zwischen diesen und den dort ansässigen Kindertagespflegepersonen wird eine Verbindung und Kooperation angeregt. Kindertagespflegepersonen erhalten so z.B. Einblick in den Kita-Alltag und können die von ihnen betreuten Kinder optimal auf den Übergang in die Gemeinschaftseinrichtung vorbereiten. Die Erzieher/innen besprechen mit den Kindertagespflegepersonen Erwartungen und Anforderungen an zukünftige Kindergartenkinder. Um den Übergang von der Kindertagespflege in eine Kita für die Kinder positiv zu gestalten bieten sich Besuche in der Kita und/oder die Teilnahme an Veranstaltungen im Haus an. Zwischen den Fachkräften soll zudem ein kollegialer Fachaustausch angeregt werden.

In Stadtteilen, in denen keine Einrichtungen des Instituts Lernen und Leben e.V. vorhanden sind, wird eine Verbindung zwischen den Kindertagesstätten anderer Träger und den Kindertagespflegepersonen unterstützt.

Ebenfalls werden zu den unterschiedlichsten Vereinen im Bereich Sport und Musik sowie Institutionen wie Frühförderstellen oder dem Gesundheitsamt Kontakte gepflegt, um neue Impulse für die Arbeit der Kindertagespflegepersonen zu nutzen.

